Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH · Borngasse 2 · 51469 Bergisch Gladbach

An den
Rat der Stadt Bergisch Gladbach

**Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH**

Borngasse 2
(Seiteneingang Kombibad Paffrath)
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 - 29 06-0
Telefax: 0 22 02 - 29 06-29
e-mail: baeder-gmbh@netcologne.de

Bergisch Gladbach, 14.08.2020

Sachstandsbericht Bäderkonzept

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich mit seiner Entscheidung über die zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach für den Abriss und Neubau des Schwimm- und Sportkomplexes Mohnweg in Verbindung mit einer daran anschließenden Sanierung des Hallenbades Stadtmitte ausgesprochen.

In diese Entscheidung wurde ein grober Zeitplan zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eingebunden, welcher für Anfang 2021 den Abriss und für 2021/2022 die Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten im Mohnweg vorsieht.

Als Grundlage für diese Entscheidung dienten bestehende Sanierungsgutachten aus dem Jahr/aus den Jahren 2008 und 2009, welche indexiert einen groben Kostenvergleich zuließen.

Die zwischenzeitlich durch die Bädergesellschaft beauftragte Aktualisierung der Kostenschätzungen sowohl für den Neubau der Schwimmhalle Mohnweg und die Sanierung des Hallenbades Stadtmitte sowie für einen Ersatzneubau an dritter Stelle liegt nun vor. Hieraus ergeben sich folgende Investitionskosten:

Schwimmbad Mohnweg (8x15 Meter-Becken)	5.750.000 Euro
Sanierung Hallenbad Stadtmitte (8x25 Meter-Becken)	7.050.000 Euro
Gesamt	12.800.000 Euro
Neubau an dritter Stelle (10x25 Meter-Becken+NSB)	9.800.000 Euro

Der Ratsbeschluss vom 10.07.2018 hat unverändert Gültigkeit und ist die Grundlage der weiteren Arbeit des Immobilienbetriebs und der Bädergesellschaft.

Angesichts der erkennbar gewordenen Wirtschaftlichkeitsvorteile der Neubau-Variante hat die Geschäftsführung jedoch in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Bädergesellschaft ergänzend eine Prüfung denkbarer Standorte für einen Neubau an dritter Stelle eingeleitet. Hierfür wurde der FB 6-61 (Stadtplanung) um Prüfung gebeten, ob es geeignete und für die Stadt/Bädergesellschaft unter vertretbaren Konditionen verfügbare Grundstücke gibt.

Sobald diese Ergebnisse vorliegen, wird die Bädergesellschaft der Politik eine aktualisierte Fassung der Vergleichsberechnungen aus der Ratssitzung vom 10.07.2018 vorlegen.

Die Politik hat dann die Möglichkeit, unter Abwägung aller in Frage kommenden Alternativen auf der Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung zu entscheiden, ob es bei der aktuellen Beschlusslage bleibt. In diesem Fall ist der skizzierte Zeitplan nicht gefährdet. Das Ergebnis der Entscheidung wird dann Gegenstand der aktualisierten Veranschlagung im Wirtschaftsplan der Bädergesellschaft und des Kernhaushaltes für 2021 sein.

gez. Frank Stein
Geschäftsführer

gez. Manfred Habrunner
Geschäftsführer